

Triester-Zeitung

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagsgesellschaft: Nr. Ulrichstraße 16, Ecke Radulstraße 18 bis 14 beim Südbergasse 1. Eingang für Verlag, Redaktion und Anzeigenannahme: Nr. Ulrichstraße 16. - Preis pro Quartal 7981. - Gesamtzahl der Abonnenten 34 (Zol. Nr. 7981) und Braunstraße 49 in Göttingen (Zol. Nr. 1403). Verantwortlich für die Redaktion: Otto Seiler in Halle a. S.

Halle, Mittwoch den 27. Februar 1918

Vor neuen Friedensverhandlungen in Brest-Litovsk

Die deutschen Befreier im Baltischen Lande.

(H. T. W.) Berlin, 26. Februar. Raum vermag man auf der Karte dem ungeheuren Vorwärtsdrängen des deutschen Heeres zu folgen. Das, die noch vor wenigen Tagen in meiter Ferne zu liegen schienen, werden heute von den Spitzen und morgen von dem Gros der Marschkolonnen durchströmt.

Die deutschen Friedensbedingungen.

Im Reichstage gab gestern Unterstaatssekretär von dem Bausche die deutschen Friedensbedingungen gegenüber Rußland bekannt. Er erklärte:

Deutschland ist bereit, unter folgenden Bedingungen mit Rußland die Verhandlungen wieder aufzunehmen und Frieden zu schließen:

1. Das Deutsche Reich und Rußland erklären die Verhängnis des Krieges für beendet; beide Völkler sind entschlossen, fortan in Frieden und Gutmütigkeit zusammenzuleben.

2. Die Gebiete, welche weithin über den russischen Reichsteil in West-Rußland mitgeteilt sind liegen und zum russischen Reich gehören, werden der territorialen Selbstverwaltung überlassen, werden sich unter russischer Verwaltung befinden.

3. Rußland wird alles in seinem Kräfte liegende tun, um alsbald die ordnungsgemäße Rückgabe der okkupierten Gebiete zu bewerkstelligen, und anerkennt die Abhängigkeit der russischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten.

4. Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

5. Die Handelschiffahrt im Schwarzen Meer ist alsbald wieder freigegeben zu werden, wie es im Moskauer Friedensvertrag vorgesehen war, es ist im Moskauer Friedensvertrag vorgesehen war, es ist im Moskauer Friedensvertrag vorgesehen war.

6. Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

7. Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1904 tritt, wie im Art. VII. 2. A des Friedens mit der Ukraine bestimmt ist, wieder in Kraft unter Bezugnahme auf Artikel XI. III. 9. des Handelsvertrages von 1904.

8. Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

Die russische Friedensdelegation.

(H. T. W.) Petersburg, 26. Februar. (H. T. W.) Auf Anordnung des Rates der Volksbeauftragten ist eine Abordnung nach Brest-Litovsk entsandt worden, um den von den deutschen Regierungsvorgesetzten und in der Sitzung vom 24. Februar 4 Uhr morgens, von dem russischen Kommissar in Petersburg angenommenen Frieden zu unterzeichnen.

Die Mitglieder der Friedensdelegation sind: Trocki, Volksbeauftragter für auswärtige Angelegenheiten, Teichgraber, Sololow, Kretschinski und Alexejew. Mitglieder der Partei der Sozialrevolutionäre der Linken, der Delegationssekretär Karakisch, Joffe und militärische Sachverständige.

Lenin über den Friedensschluß.

(H. T. W.) Petersburg, 26. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) In der 'Krasnaja Gazeta' bezieht Lenin die Annahme der deutschen Friedensbedingungen. Er erinnert an seine frühere Erklärung, der Frieden werde Rußland früher oder später entgegenkommen werden.

Der russische Kriegsschiffahrt im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

Die deutschen Friedensbedingungen.

Im Reichstage gab gestern Unterstaatssekretär von dem Bausche die deutschen Friedensbedingungen gegenüber Rußland bekannt. Er erklärte:

Deutschland ist bereit, unter folgenden Bedingungen mit Rußland die Verhandlungen wieder aufzunehmen und Frieden zu schließen:

1. Das Deutsche Reich und Rußland erklären die Verhängnis des Krieges für beendet; beide Völkler sind entschlossen, fortan in Frieden und Gutmütigkeit zusammenzuleben.

2. Die Gebiete, welche weithin über den russischen Reichsteil in West-Rußland mitgeteilt sind liegen und zum russischen Reich gehören, werden der territorialen Selbstverwaltung überlassen, werden sich unter russischer Verwaltung befinden.

3. Rußland wird alles in seinem Kräfte liegende tun, um alsbald die ordnungsgemäße Rückgabe der okkupierten Gebiete zu bewerkstelligen, und anerkennt die Abhängigkeit der russischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten.

4. Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

5. Die Handelschiffahrt im Schwarzen Meer ist alsbald wieder freigegeben zu werden, wie es im Moskauer Friedensvertrag vorgesehen war, es ist im Moskauer Friedensvertrag vorgesehen war.

6. Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

7. Der deutsch-russische Handelsvertrag von 1904 tritt, wie im Art. VII. 2. A des Friedens mit der Ukraine bestimmt ist, wieder in Kraft unter Bezugnahme auf Artikel XI. III. 9. des Handelsvertrages von 1904.

8. Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

Polnische Hilfeleistung gegen die Bolschewiki.

Wien, 26. Februar. Nach der Politischen Korrespondenz wurde General Dabrowski Kommandant der von Dabrowski geleiteten polnischen Truppen, an die deutsche Herrschaft mit der Bitte um Entsendung eines Verbindungsoffiziers zur Vereinstellung der Operationen der deutschen und polnischen Truppen gegen die Bolschewiki. (H. T. W.)

Die französischen Offiziere. Fragen im englischen Unterhause.

London, 26. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Am Londoner Unterhause wurde die Frage der polnischen Hilfeleistung gegen die Bolschewiki gestellt. Die Frage wurde beantwortet, dass die Regierung in Paris Schritte unternehmen werde, um im Interesse der polnischen Truppen die Hilfeleistung gegen die Bolschewiki zu unterstützen.

Das Kriegsgelöb der elfstolchirgischen Französlinge.

Paris, 26. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Die elfstolchirgischen Französlinge haben ein Gelöb abgegeben, das die Unterstützung der polnischen Truppen gegen die Bolschewiki darstellt.

Die Bolschewiki verweigern Pässe.

Wien, 26. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Die Bolschewiki in Moskau verweigern die Ausstellung von Pässen für die polnischen Truppen, die nach Ostpreußen aufbrechen wollen.

Unruhen in Coferica.

Paris, 26. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) In Coferica sind Unruhen ausgebrochen, die von den französischen Truppen niedergeschlagen wurden.

Der Bericht der amerikanischen Kräfte in Frankreich vom 26. Februar.

Paris, 26. Februar. (Eigene Drahtmeldung.) Der Bericht der amerikanischen Kräfte in Frankreich vom 26. Februar enthält die Nachricht, dass die amerikanischen Truppen in Frankreich im vollen Maße einmarschieren werden.

Die russische Kriegsschiffe im Schwarzen Meer, in der Dniepr- und im Binnensee sind entweder in russische Hände zu übergeben und dort für den allgemeinen Friedensschluß zu bleiben, oder sofort zu entlassen.

